

Kreiswerke-Vorteile

Vertragslaufzeit: Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2023 mit Verlängerungsoption auf unbestimmte Zeit.

Kündigungsfrist: ein Monat (in Textform), erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit.

Vertragsbeginn: ab unserer Vertragsbestätigung, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Kundenauftrags zu erfolgen hat (Lieferbeginn kann abweichen).

Produkt: Belieferung außerhalb der Grundversorgung.

Preise: Arbeits- und Grundpreis unterscheiden sich je nach Netzgebiet und werden individuell mitgeteilt.

Messstellenbetrieb (MSB): Teil der vertraglichen Leistung mit Entgelt für Messstellenbetrieb als Teil des vertraglichen Grundpreises.

Preis Anpassung: Anpassung nach billigem Ermessen von Grundpreis und Arbeitspreis, frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit nach Maßgabe von Ziffer 6 der AGB.

Zeitpunkt der Abrechnungen: spätestens sechs Wochen nach Beendigung eines Abrechnungszeitraums bzw. Beendigung des Vertrags; nach drei Wochen bei monatlichen Stromrechnungen.

Zahlungsweise: per SEPA-Basislastschriftmandat oder Dauerauftrag bzw. Überweisung/ Barüberweisung.

Regelungen zur Haftung bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen: vgl. Ziffer 9 der AGB.

Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Aktuelle Angebote (insbesondere gebündelte Produkte oder Leistungen) und Preise einsehbar unter www.kreiswerke-main-kinzig.de oder telefonisch unter 06051 84-2000. Informationen zu **Wartungsdiensten und -entgelten** sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Streitbelegungsverfahren: Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) sind innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111b EnWG i.V.m. § 4 der Verfahrensordnung Schlichtungsstelle Energie e.V. zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon 030 27 57 240-0
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten:
Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon 030 22480-500
verbraucherservice-energie@bnetza.de

Grünstromtarif aus 100 % regenerativen Quellen

Unsere Grünstrommengen stammen aus TÜV-SÜD-zertifizierten Wasserkraftwerken in Deutschland und Österreich. Durch das TÜV-SÜD-Siegel EE02 ist garantiert, dass Ihre Strommengen Ihnen von der Erzeugung bis zum Verbrauch zugeordnet werden können. Die Strommengen werden dabei zu 100 % regenerativ erzeugt und zeitgleich an den Kunden geliefert, d. h. der Kraftwerkspool produziert zu jeder Viertelstunde mindestens so viel Strom, wie die Endkunden zur gleichen Zeit verbrauchen. Die Stromlieferungen werden über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes überwacht und mit Entwertungsnachweisen belegt.

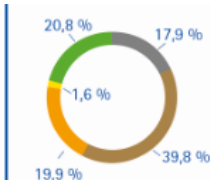


Stromkennzeichnung

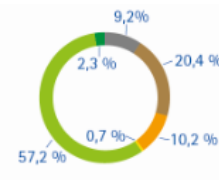
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 - Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021.

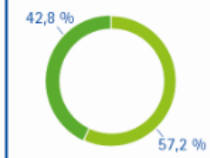
- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger
- Kohle
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erdgas
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen



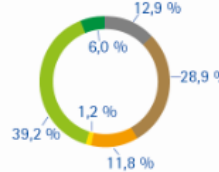
Gesamtstromlieferung des Unternehmens
CO₂-Emissionen: 473 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0005 g/kWh



Verbleibender Energiemix
CO₂-Emissionen: 242 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



Öko-Strom Produkte
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Zum Vergleich: Energiemix Deutschland*
CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh
*Quelle: BDEW e. V.